

# **Hygiene- und Präventionsempfehlungen für Kinderbetreuungseinrichtungen**

## Grundsätzliche Hygiene- und Präventionsempfehlungen zu Corona (COVID-19) in Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Start in das neue Kinderbetreuungsjahr erfolgt mit Vorsicht und Bedachtnahme der aktuellen Situationslage. Das Corona-Ampelsystem stellt darauf ab, mit den vier Warnstufen in den Farben „Grün“, „Gelb“, „Orange“ und „Rot“ auf einen Blick zu erkennen, welche Vorkehrungen beachtet werden müssen. Wir bitten Sie prinzipiell Folgendes zu beachten:

Grundsätzlich findet Regelbetrieb statt.

Es darf in keiner Ampelphase ein Kind aufgrund von Platzmangel abgewiesen werden.

### Sensibilisierung und Information

- Kinder, das pädagogische Personal sowie sonstiges Personal/Externe verfügen über die Informationen zu den Hygienemaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen an der elementaren Bildungseinrichtung.
- Das gesamte Personal wird über das Ampelsystem informiert und etwaige Vorkehrungen werden besprochen.
- Für Fragen des Personals und der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten steht die Leitung zur Verfügung. Alle Beteiligten wissen über ihre Erreichbarkeit Bescheid.
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden durch die Leitung der elementaren Bildungseinrichtung über die geltende Ampelphase in der Einrichtung informiert.

### Dokumentation und Nachverfolgung

- Von allen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder sowie allen PädagogInnen und dem sonstigen Personal/Externen sind aktuelle E-Mail-Adressen und Telefonnummern verfügbar.
- Die tägliche Dokumentation der Anwesenheit der Kinder ist in den entsprechenden Systemen der elementaren Bildungseinrichtung sichergestellt.
- Eine Dokumentation des gesamten Personals findet täglich statt.
- Eine Dokumentation der Anwesenheit von Personen externer Angebote findet statt.
- Eine Dokumentation von Eltern, die länger in der Einrichtung bleiben (Eingewöhnung), findet statt.
- Weiters sind Gruppenwechsel und Zeitfenster (Vormittag, Mittag, Nachmittag) bestmöglich zu dokumentieren.

### Für das Betreten der Kinderbetreuungseinrichtung gilt:

- **Vermeidung von Aufstauungen beim Eintreffen bzw. Abholen der Kinder:** Beim Abgeben bzw. Abholen der Kinder im Eingangsbereich ist unter Berücksichtigung der Anzahl der Kinder und der organisatorischen Möglichkeiten darauf zu achten, dass der Eingangsbereich keine „Stauzone“ wird. Verstärkter Elternkontakt und damit erhöhtes Ansteckungsrisiko ist zu vermeiden. Allenfalls ist eine Einteilung von Bring- und Holzeiten nach Gruppen möglich.

- **Abstand halten:** Wahren Sie eine Distanz von mindestens einem Meter zwischen sich und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
- **Hände waschen:** Nach Betreten der Einrichtung ist durch das Betreuungspersonal sicherzustellen, dass sich alle Kinder die Hände mit Wasser und Flüssigseife (mind. 20 bis 30 Sekunden) gründlich waschen, erforderlichenfalls auch unter Hilfestellung der Betreuungspersonen. Für Erwachsene ist ein Desinfektionsspender am Eingang aufzustellen. Dieser muss vor dem Zugriff durch Kinder geschützt sein.
- **MNS oder Visier:** Das Tragen eines MNS oder Visieres ist für externe Personen (z.B. Eltern) ist verpflichtend.

#### Für die Betreuung gilt:

- **Wie groß kann die jeweilige Betreuungsgruppe sein?**

Es gibt keine fixe Obergrenze bezüglich der Personen in einem Raum. Die Möglichkeit zur Abstandshaltung sollte gegeben sein (mindestens ein Meter, im Idealfall bis zu zwei Meter). Für die Betreuung können in den Ampelphasen „Grün“ und „Gelb“ neben den Gruppenräumen auch weitere Räume genutzt werden. Ab Ampelphase „Orange“ hat die Betreuung in möglichst kleinen und konstanten Gruppen zu erfolgen.

- **Altersadäquate Aufklärung über Hygiene:** Den Kindern soll altersgerecht erklärt werden, warum Hygiene aktuell besonders erforderlich ist. In diesem Zusammenhang ist besonders der Hinweis des Niesens und Hustens in die Armbeugen oder Taschentücher, des Vermeidens von Berührungen im Gesicht, im Speziellen von Augen, Nase und Mund, sowie von körperlichen Nahkontakten mit anderen Personen (z.B. gegenseitiges Umarmen) wichtig.
- **Abstand halten:** Grundsätzlich ist die Einhaltung des Abstands für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren aufgrund der Bedürfnisse des Kindes nach Nähe und Geborgenheit und der Unterstützung im Alltag nicht durchgängig möglich. Sofern möglich, sollte auch im pädagogischen Alltag versucht werden eine Distanz von mindestens einem Meter einzuhalten. Wenn in emotional aufwühlenden Situationen für das Kind oder während notwendigen Unterstützungsleistungen (z.B. An- und Ausziehen, Essensausgabe) die Einhaltung des körperlichen Abstandes nicht gewährleistet werden kann, so ist der Kontakt auf gleicher Gesichtshöhe zu vermeiden. Anschließend sollten insbesondere in aufwühlenden Situationen (z.B. Tränen beim Kind) beide Kontaktpersonen die Hände und das Gesicht waschen.
- **Hände waschen:** Das regelmäßige, gründliche Händewaschen ist nicht nur nach Betreten der Einrichtung, sondern auch prinzipiell über den Tag verteilt sicherzustellen, beispielsweise nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor der Zubereitung von Nahrung und vor der Essenseinnahme, nach dem Wickeln oder der Benutzung von Toiletten etc.
- **Vermeidung von Gruppenwechseln:** Die Kinder sollten ab Ampelphase „Orange“ möglichst in kleinen und nicht wechselnden Gruppenkonstellationen betreut werden. Zugleich sollten gemeinsam genutzte Flächen (z.B. Bewegungsraum, Garten) nicht zeitgleich von mehreren Gruppen benutzt werden.
- **Vermeidung von externen Kontakten:** Externe Zusatzangebote, wie motorische oder musikalische Frühförderung, welche Kontakte mit externen Personen zur Folge haben, sollten ab Ampelphase „Orange“ nicht in Anspruch genommen und durchgeführt werden.

- **Reinigung des Bildungsmaterials:** Das Bildungsmaterial sollte bei Kontakt mit Speichel oder Abstoßungen des Körpers (z.B. Niesen) jedenfalls sowie auch regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- **Bei Symptomen 1450 anrufen:** Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten, an COVID-19 erkrankt zu sein, bleiben Sie bitte zuhause und kontaktieren Sie die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450.
- **Bei Krankheitsanzeichen?** Unbedingt zuhause bleiben: Kommen Sie nicht in die Einrichtung, wenn Sie sich krank fühlen. Eltern sollten angehalten werden, die Temperatur ihrer Kinder bei Krankheitsanzeichen in der Früh zu messen.

**Für die Räumlichkeiten gilt:**

- **Hygiene sicherstellen:** Alle Sanitäranlagen sollten mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet sein. Die Verwendung von einem Trinkbehälter, Schnuller, Besteck oder Schlafplatz (Bettbezug) durch mehrere Kinder soll dringend vermieden werden.
- **Desinfektion der Räumlichkeiten:** Die Desinfektion von Gegenständen (z.B. Lichtschaltern) und Türklinken im Eingangs- und Garderobenbereich, mit welchen Erziehungsberechtigte oder andere Personen in Kontakt kommen und berührt werden, ist regelmäßig durchzuführen.
- **Regelmäßiges Lüften:** Auch das regelmäßige, ausreichende Lüften der Räumlichkeiten (mindestens alle 20 Minuten, wenn möglich Querlüftung) sollte beachtet werden.

Besteht der dringende Verdacht, dass ein Kind, eine Betreuungsperson oder sonstige Person **in der Kinderbetreuungseinrichtung** an COVID-19 erkrankt ist, ist die Vorgangsweise der „Checkliste - Verdachtsfall Coronavirus / Covid19 für Kinderbetreuungseinrichtungen“ anzuwenden.